

313 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen aus konjunktur- und preispolitischen Gründen eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen gesetzt werden. Im wesentlichen enthält die Vorlage eine Senkung der Ausgleichsteuer bei der Einfuhr von Autos, Waschmittel und Vormaterialien bzw. Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen, eine Ausgleichsteuerfreiheit für Bücher, Broschüren und ähnliche Druckerzeugnisse - auch in losen Bogen - sowie eine Herabsetzung der Umsatzsteuer für Lieferungen von Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnissen.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 25. November 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 25. November 1969

H a b r i n g e r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann